

C. Gestalterische Festsetzungen gem. § 86 BauO NW **in Verbindung mit § 9 (4) BauGB**

1. Stellplätze sowie Zufahrten zu Stellplätzen und Garagen sind nur in Rasenkammersteinen, Betonsteinen mit Abstandsnocken oder Natursteinen mit mind. 1,5 cm breiter Fuge sowie als wassergebundene Decke zulässig.
2. Pro Grundstück sind mindestens zwei mittel- bis hochstämmige standortgerechte, heimische Laub-/Obstbäume zu pflanzen.
3. Flachdächer von Carports, Garagen o.ä. sind zu begrünen.